

Beitragsordnung des Fördervereins Schloss Voigtsberg e. V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins gemäß § 6 der Satzung.

§ 2 Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag beträgt für

Einzelmitglieder	36,00 €
Fördermitglieder und Juristische Personen	mindestens 60,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Harz IV Empfänger	15,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

§ 3 Rechnungslegung, Einzug, Fälligkeit

Die Beiträge sind für den Zeitraum eines Jahres spätestens bis zum 31. März zu zahlen.

Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet. Der Beitrag wird per Überweisung auf folgendes Konto des Vereins

Kontonummer: 37 04 01 20 08

Bankleitzahl: 87 05 80 00

bei der Sparkasse Vogtland

oder durch Einzugsermächtigung per Lastschrift gezahlt.

§ 4 Auskunftspflicht

Der Verein hat über alle Tatsachen Auskunft zu erhalten, die für die Errechnung der Beiträge von Bedeutung sind. Alle mit der Errechnung der Beiträge beauftragten Personen des Vereins haben die zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse vor Jedermann geheim zu halten.

§ 5 Rechtsmittel, Beitragsnachlass, Beitragsstundung

Gegen die Festsetzung der Beiträge und andere auf Grund dieser Beitragsordnung ergehende Entscheidungen ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

In begründeten Einzelfällen kann der Verein Stundung oder Erlass von Beiträgen oder sonstige Erleichterungen gewähren, wenn die Anwendung dieser Beitragsordnung eine unbillige Härte für das Mitglied sein würde.
Dieser Beschluss ist endgültig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die konstituierende Mitgliederversammlung am 13.10.2008 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur durch Beschluss einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.